



An den Vorsitzenden des Rates der Stadt
Köln
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters,

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.01.2013

AN/0121/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	11.02.2014

Flüchtlingspolitik in Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 11.02.2014:

Die Stadt Köln ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Flüchtlinge unterzubringen. Dieser Verpflichtung kommt sie nach. Dabei ist nicht nur auf eine menschenwürdige Unterbringung zu achten, sondern es sind auch eine qualifizierte Begleitung und Betreuung erforderlich. Zugleich ist es wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld informiert und ihnen Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, damit Spannungen zwischen ihnen und den untergebrachten Flüchtlingen vermieden werden.

Das bisherige Vorgehen der Verwaltung war nur Stückwerk. Ein umfassendes Gesamtkonzept ist erforderlich, um die Herausforderungen des anhaltenden Flüchtlingsstroms bewältigen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein transparentes Verfahren der Flüchtlingsunterbringung realisiert werden, welches Vorbehalte und Ängste abbaut und einzelne Stadtteile nicht übermäßig belastet.

Beschluss:

Um dies sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt

1. ein dem voraussichtlichen Bedarf entsprechendes Standortkonzept für die Unterbringung von Flüchtlingen vorzulegen, das transparente Kriterien für die Auswahl der Standorte enthält und nicht einzelne Stadtteile übermäßig belastet.
2. Kriterien für kurzfristig notwendige Unterbringungen zu entwickeln. Wenn diese notwendig werden, ist die Wohnbevölkerung im Umfeld unverzüglich zu informieren.
3. sobald ein Zuzug von Flüchtlingen ansteht, die Bewohnerinnen und Bewohner des Umfeldes darüber zu informieren; die Information muss die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge enthalten und darlegen, um welche Personengruppen es sich handelt. Dabei müssen auch Ansprechpartner für Fragen und Probleme benannt werden.
4. an den Standorten eine qualifizierte Begleitung und Betreuung der untergebrachten Flüchtlinge zu gewährleisten, um sie mit ihren neuen Lebensbedingungen vertraut zu machen. Außerhalb der Dienstzeiten der Betreuungsdienste ist ein Hausmeister- und Sicherheitsdienst zu gewährleisten.
5. für Kinder und Jugendliche sollen altersspezifische Betreuungsangebote gemacht werden.
6. Kindern und Erwachsenen Sprachkurse anzubieten, damit durch den Abbau von Sprachbarrieren zugleich auch ein Abbau von gegenseitigen Vorbehalten erleichtert wird.
7. Initiativen aus der Bürgerschaft, von sozialen Institutionen, Kirchen, Sportvereinen und anderen Vereinen, die die Begegnung und gemeinsame Aktivitäten von Flüchtlingen und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Umfeldes fördern, aktiv zu beraten und unterstützen. Gerade die Einbeziehung in sportliche und kulturelle Aktivitäten trägt wesentlich zum gegenseitigen Verständnis bei.
8. darauf hinzuwirken, dass die städtischen Dienststellen in Flüchtlingsfragen eng miteinander kooperieren, damit es nicht zu Reibungsverlusten kommt, und diese mit ausreichend Personal auszustatten, um die Aufgaben zeitnah erledigen zu können.
9. die Flüchtlinge entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus schnell in reguläre oder gemeinnützige Arbeit zu bringen, damit ihr Leben eine Struktur bekommt und sie möglichst bald unabhängig von Transferleistungen werden können.

10. sofern Flüchtlingen ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt worden ist, für diese ein Umzugsmanagement zu entwickeln, damit ihnen eine Integration ermöglicht wird.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz